



„CORONA – LESSONS LEARNED“

Obwohl wir die Corona-Pandemie noch nicht überstanden haben, ist es an der Zeit, eine Zwischenbilanz zu ziehen und die „Lessons learned“ zu benennen. Im zahnärztlichen Bereich fühlt sich die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) verantwortlich, diese Lektionen übergreifend zu benennen und auch gemeinsam mit unseren Partnern in Handel und Industrie die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Bereits am Anfang des COVID-19-Ausbruchs im Februar, in Deutschland, deutete sich im gesamten Gesundheitssektor ein gravierender Mangel bei persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Desinfektionsmitteln an, der es den Zahnarztpraxen unmöglich machen würde, regulär weiterzuarbeiten. Vielen drohte ein Berufsverbot, weil Zahnärzte und Praxisteam während der Behandlung PSA tragen müssen. Die BZÄK kontaktierte deshalb rasch den BVD, Hersteller und Depots. Bei den zentralen Lieferungen über die Bundesregierung wurde die Zahnmedizin trotz umgehender Kontaktaufnahme mit dem Bundesgesundheitsministerium nicht berücksichtigt.

Durch den Mangel bei PSA und Desinfektionsmitteln einerseits und die gestiegene Nachfrage andererseits sind deren Preise

exorbitant gestiegen. Die BZÄK rechnet auf absehbare Zeit nicht mit signifikanten Preisrückgängen, da durch den weltweiten Bedarf ein riesiger Markt entstanden ist. Abhilfe könnte hier zukünftig eine bessere europäische Koordinierung bei Beschaffung und Herstellung schaffen, die die deutsche EU-Ratspräsidentschaft hoffentlich vorantreiben wird.

Positiv ist zu erkennen, dass es im Zusammenhang mit COVID-19 kaum Infektionsgeschehen in Zahnarztpraxen gab. Die sowieso schon hohen Hygienemaßnahmen wurden während der Pandemie noch einmal verschärft. Der zusätzliche Bedarf an PSA und Desinfektionsmitteln, aber auch neue Einrichtungen wie beispielsweise ein Spritzschutz am Empfangstresen hat die im Vergleich mit anderen Arztgruppen ohnehin hohen Hygienekosten für Zahnärzte noch einmal steigen lassen. Gleichzeitig brachen den Praxen durch stark gesunkene Behandlungszahlen die Einnahmen weg.

Trotzdem wurde die Zahnärzteschaft bei den staatlichen Finanzhilfen kaum bedacht. Durch den Einsatz der BZÄK kam den Zahnärzten dennoch finanzielle Unterstützung zu: Dank ihrer Intervention gegenüber der zunächst ablehnenden

Haltung der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales können nun auch Zahnarztpraxen Kurzarbeitergeld erhalten. Inzwischen haben nach Zahlen der BA rund 30.000 Zahnarztpraxen Kurzarbeitergeld beantragt. Damit haben wir Tausende Arbeitsplätze im ZFA-Bereich erhalten können!

Zudem hat sich die BZÄK zum Ausgleich der gestiegenen Hygienekosten mit PKV-Verband und Beihilfe auf eine Corona-Hygienepauschale geeinigt, die seit Anfang April abgerechnet werden kann. Nach Angaben der PKV wird sich deren Volumen bis Ende September auf rund 120 Millionen Euro belaufen.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die Herausforderungen der Corona-Pandemie dauern zwar noch an, aber die Zahnärzteschaft hat ihre ersten Lektionen gelernt und ist dabei, sie umzusetzen. Vor allem eigene Initiativen sowie das enge Netzwerk haben sich ausgezahlt.

Dr. Peter Engel
Präsident der Bundeszahnärztekammer